



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 22.10.2020

Vorlagen-Nr. 14-2020/2025
Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

03.11.2020

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

Sachverhalt:

Für verschiedene Unternehmen bzw. Einrichtungen sind Vertreter zu entsenden. Gemäß § 63 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Die weiteren Regelungen treffen § 113 GO NRW sowie § 15 der Hauptsatzung. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Bei den Abstimmungen der Besetzungsverfahren nach § 50 Absatz 4 GO NRW ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Bei der Aufstellung der Listen ist § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten. Demnach soll gemäß Absatz 4 bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen. Für die Wahlen zu den Ratsausschüssen gilt § 12 LGG im Übrigen ausdrücklich nicht.

Im Folgenden werden die Gremien und die Anzahl der für die Wahlperiode 2020/2025 zu entsendenden Vertreter, ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen, aufgeführt.

1. Zweckverband euregio rhein-maas-nord – Verbandsversammlung –

Gemäß § 7 Nr. 4 der Satzung für einen Zweckverband euregio rhein-maas-nord wählen die Mitgliedskörperschaften nach Beginn einer neuen Wahlperiode unverzüglich ihre Vertreter für

die Verbandsversammlung. Es sind ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu entsenden.

In der Wahlperiode 2014/2020 wurden entsandt:

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong als Mitglied

Allgemeiner Vertreter Hermann-Josef Schippers als stellvertretendes Mitglied

2. Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Gesellschafterin der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH.

Für den Aufsichtsrat sind ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu entsenden.

In der Wahlperiode 2014/2020 wurden entsandt:

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong als Mitglied

Allgemeiner Vertreter Hermann-Josef Schippers als stellvertretendes Mitglied

3. Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern. Ein Mitglied ist der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde Niederkrüchten. Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten entsandt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten. Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages führt den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Für den Aufsichtsrat sind zwei Mitglieder zu entsenden.

In der Wahlperiode 2014/2020 wurden entsandt:

Ratsmitglied Detlef Meyer

Ratsmitglied Wilhelm Mankau

4. Filialdirektionsbeirat der Sparkasse Krefeld

In der Sitzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Krefeld vom 05.07.1988 wurde beschlossen, dass die Bürgermeister der Gemeinden Schwalmthal, Brüggen und Niederkrüchten kraft ihres Amtes Mitglied des Filialdirektionsbeirates sind. Damit ist Bürgermeister Karl-Heinz Wassong Mitglied dieses Beirates. Ein weiteres Mitglied ist vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten zu entsenden.

In der Wahlperiode 2014/2020 wurde entsandt:

Ratsmitglied Theo Coenen

5. Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH

Gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag ist die Gemeinde berechtigt, vier Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, davon ist ein Vertreter der Bürgermeister. Der Rat kann somit drei weitere Mitglieder entsenden.

In der Wahlperiode 2014/2020 wurden entsandt:

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong als Mitglied

Ratsmitglied Johannes Wahlenberg als Mitglied

Ratsmitglied Wilhelm Mankau als Mitglied

Ratsmitglied Marianne Lipp als Mitglied

Allgemeiner Vertreter Hermann-Josef Schippers als stellvertretendes Mitglied

Ratsmitglied Jürgen Lasenga als stellvertretendes Mitglied

Ratsmitglied Jörg Stoltze als stellvertretendes Mitglied

Ratsmitglied Christoph Szallies als stellvertretendes Mitglied

6. Schwalmverband Brüggen – Verbandsversammlung –

Der Sachverhalt zur Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung wird zur Sitzung des Rates am 24. November 2020 aufbereitet, da noch eine inhaltliche Abstimmung mit dem Schwalmverband Brüggen aussteht.

Zu den vorgenannten Gremien sind Vertreter zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong